



### Deutschland.

#### O. C. Landtags-Verhandlungen.

12. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (3. Decbr.)

11 Uhr. Am Ministerial Graf Isenplitz und Camphausen mit mehreren Commissarien

Den Vorsitz führt Vicepräsident v. Kölle, da der erste Präsident des Hauses, Herr v. Forckenbeck, wegen dringender Amtsgeschäfte sich für heute und morgen verlaubt hat. Von dem Minister v. Selchow ist der Entwurf eines Fischereigesetzes für den preußischen Staat an das Präsidium des Hauses gelangt. Die Commission für den Gesetzentwurf betreffend die Erbschaftsteuer ist gewählt und hat sich constituiert: Dr. Bähr (Vorsitzender), Larz (Stellvertreter), v. Bismarck (Fiatot) und Wachler (Oels), Schriftsteller. Ihr Mandat haben niedergelegt die Abgeordneten Wevers (3. Nachener) und v. Wedell-Wenzlin (2. Stralsunder Wahlbezirk).

Zur ersten Berathung des Staatshaushaltes für 1873 melden sich 13 Redner zum Wort, 9 für, 4 gegen die Vorlage. Die letzteren 4 sind Richter (Hagen), Lasker, Löwe und Birchow.

Abg. Richter (Hagen): Zunächst beantrage ich im Auftrage meiner politischen Freunde den Etat des Hauses der Abgeordneten nicht der Budget-Commission, sondern dem Vorstande des Hauses zur Vorberathung zu überweisen, den uns als die geborene Commission zur Vorprüfung dieses Etats erscheint.

Zugleich möge er prüfen, ob und in wie weit die Däten für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses noch den jetzigen Preisverhältnissen entsprechen. Was die Finanzvorlagen betrifft, so muß es befremden, daß sich in ihnen keine Hindeutung auf den Anteil findet, welchen Preußen im nächsten Jahre an den französischen Milliarden zu erwarten hat. Freilich werden die bis jetzt eingezahlten 2½ Milliarden vollständig verbraucht; aber die sechste halbe Milliarde ist doch schon im Februar 1873 fällig und nach den Erklärungen des Herrn Thiers soll sogar die 4. Milliarde nicht erst 1874, in welchem Jahre sie fällig ist, sondern bereits im nächsten Jahr eingezahlt werden. Da sich nun das Reich weitere Dispositionen über die letzten 1½ Milliarden der Kriegsbeschädigung vorbehält, so werden unzweifelhaft im nächsten Jahre Theile derselben zur Vertheilung auf die einzelnen norddeutschen Staaten gelangen. Um den Anfang einer ½ Milliarde Francs immer mindestens 80 Millionen Thaler auf Preußen fallen würden. Nun mag immerhin der Herr Finanzminister über die definitive Verwendung dieses Anteils erst dann Beschlüsse fassen lassen, wenn die Milliarden wirklich eingegangen sind.

Es handelt sich aber auch bis dahin um die zeitweilige Verwendung des Anteils für die preußische Staatskasse. Der Minister kann freilich entgegnen: „das ist sehr einfach, dann mache ich keinen Gebrauch von der Erlaubnis Schatzanweisungen auszugeben, von den etwa 40 Millionen Eisenbahnbilanzen, über die ich noch verfüge; ich schließe auch die Benutzung anderer Credite hinaus, die noch in dieser Session vom Hause zu verlangen ich mir vorbehalte.“ Man spricht ja davon, daß noch Eisenbahnbilanzen im Betrage von 120 Millionen vom Hause verlangt werden sollen. Das Handelsministerium pflegt mit seinen Eisenbahnbilanzen der Etatvorlage immer nachzuhinken. Wir müssen aber großen Werth darauf legen, daß alle Ansprüche an die Finanzen und den Credit des Staates gleichzeitig mit dem Etat bei uns angemeldet werden. In dieser Weise wird nun durch Hinausschiebung der Benutzung von Crediten der preußische Anteil an den Milliarden Verwendung finden, aber jenes Creditbedürfnis und das Einbringen dieses Anteils werden sich nicht immer der Zeit nach vollständig decken und die Staatskasse wird zu Zeiten über zahlreiche überschüssige Millionen verfügen. Allerdings hat der Herr Minister bisher von den ihm gewährten Crediten einen sehr sparsamen Gebrauch gemacht und zeitweilig in der Staatskasse angehäuften Bestände möglichst nutzbar zu verwenden sich bemüht. Die Ausführung des Gesetzes wegen Auflösung des Staatshaushaltes beweist dies. Nach dem betreffenden Redehabitsbericht liegen über 11 Millionen Staatsgelder noch bei der Sechthandlung und werden zu Lombard-Darlehen verwandelt, eine Verwendung, die ohne Ermächtigung der Landesvertretung, mag sie auch noch so allgemein sein, formell nicht geschehen kann; diese Ermächtigung müßte unmittelbar im Etatgesetz gegeben werden.

Wir Alle, namentlich die zugleich Mitglieder des Reichstages sind, haben persönlich das stärkste Interesse daran, die Kompetenzen des Reichstages und des Landtages auseinander zu halten. Indessen gibt es hier einige Fragen, bei denen ein besonderes preußisches Interesse zur Geltung kommt: Nun ist der Reichstag nicht gerade das geeignete Forum, die besonderen Interessen der einzelnen Staaten geltend zu machen, der Schwerpunkt solcher Interessen wird immer im Bundesrat liegen. Darum müssen die Landtage der einzelnen Staaten suchen, auf die Entwicklungen des Bundesrats durch Einfluß zu gewinnen, daß sie ihrem verantwortlichen Minister gegenüber die besonderen Interessen des einzelnen Staates zur Geltung bringen. Dabei mache ich auf die Vertheilung der französischen Milliarden unter die einzelnen norddeutschen Staaten aufmerksam. Der Maßstab ist bekanntlich durch Reichsgesetz festgestellt. Zu ¼ richtet sich die Vertheilung nach der Contingentstärke, zu ¾ nach der Bevölkerungsziffer. Ich halte nun diesen Maßstab nicht für gerecht, würde mich aber doch zufrieden geben, wenn er auch wirklich Platz griffe. Ich glaube indessen, daß von einzelnen norddeutschen Staaten Bestrebungen ausgehen, bei der Vertheilung des norddeutschen Anteils unter die einzelnen Staaten einen für sie günstigeren und für Preußen ungünstigeren Maßstab zu Grunde zu legen und zwar dadurch, daß nur die Bevölkerungsziffer maßgebend sein sollte. Dies wäre jedenfalls sehr ungerecht. Wenn es Preußen möglich gewesen ist, in dem letzten Kriege mit einem großen Contingent aufzutreten, so war dies nur möglich, weil die Aushebungen hier stärker waren, als in den anderen Staaten; diese stärkere Friedenspräferenz hat aber für uns höhere finanzielle Opfer zur Folge gehabt, weshalb es durchaus billig, wenn auch bei der Vertheilung der Kriegsbeschädigung hierauf Rücksicht genommen wird. Wir sind in Preußen daran gewöhnt, im Interesse der deutschen Einheit große finanziellose Opfer zu bringen, indessen darf man die Bescheidenheit nicht zu weit treiben.

Wie erheblich es ist, ob man die Bevölkerungsziffer oder die Contingentstärke zu Grunde legt, geht daraus her vor, daß Sachsen nach der Bevölkerungsziffer mit 8 Prozenttheilnehmen würde, nach seiner Contingentstärke nur mit 6 Prozent; Mecklenburg nach der Bevölkerung mit 2½ Prozent, nach dem Contingent nur mit 1½ Prozent. Aber 8 Prozent von 100 Millionen macht eine ganze Million Thaler. Wir haben außerdem ein besonderes Interesse daran, daß im Zusammenhange mit der Vertheilung der Milliarden auch die Frage des Staatspapiergeldes geregelt wird. Wir

Preußen haben in Norddeutschland das wenigste Papiergeld, kaum 20 oder 25 Sgr. pro Kopf der Bevölkerung, während für die Württembergischen Staaten diese Ziffer den Satz von 4 Thalern, für Sachsen von 5 Thalern beträgt. Bei diesem Unterschiede in der Vertheilung des Papiergeldes ist nicht zu erwarten, daß die einzelnen norddeutschen Staaten freiwillig und aus eignen Mitteln ihr Papiergeld einlösen werden, und doch muß wegen Einführung der Goldwährung es dazu kommen. Sollte bei der Kriegsbeschädigungsvertheilung nicht bestimmt werden, daß die einzelnen Staaten nach der auf sie fallenden Quote ihr Papiergeld einlösen müßten? Löst man das Papiergeld aus der Vertheilungsmasse vorweg ein, so erhält die übermäßige Ausgabe desselben noch ziemlich eine Prämie.

Im Zusammenhange damit muß dann auch die Lotteriefrage erledigt werden. Es ist politische Anstandspflicht der deutschen Finanzminister, bei der jetzigen günstigen Finanzlage die Staatslotterien zu befehlen. Die Concessions der öffentlichen Spielbanken und der Frankfurter Lotterie sind theils abgelaufen, theils dem Erlöschen nahe; heute wenn je, ist die Gelegenheit da, der preußischen Lotterie ein Ende zu machen.

Vor jeder Geldvertheilung unter die norddeutschen Staaten aber müssen gerade wir Preußen auf vollen Erfolg der Kriegsleistungen dringen. Ich meine damit die Leistungen der Gemeinden, Kreise und andere politischen Verbände. Es ist ungeheuerlich, daß z. B. während wir in Geldüberfluss zu schwimmen scheinen, in der Rheinprovinz zur Rüderstatzung der Kriegsleistungen ein Zuschlag von 10 Prozent auf die direchten Staatssteuern in Aussicht genommen ist. (Hört! Hört! links!) Diese Provinz hat etwa vier Millionen an Kriegsleistungen verausgabt, und nur 2 davon hat ihr der

Staat vergütigt, die anderen 2 sind Gemeinden zur Last gefallen. Meines Geschlags müßte hier aus den bereitesten Mitteln der preußischen Staatskasse Ersatz geleistet werden, natürlich vorbehaltlich der Regressansprüche an das Reich. Es scheint aber überhaupt, daß die mit dem Erlass der Kriegsleistungen zusammenhängenden Fragen vom Ministerium des Innern nicht mit verdienter Wärme behandelt wird. In der letzten Reichstagssession kamen Beschwerden des Art aus Saarbrücken vor. Die dortigen Bewohner beklagten sich über Flurbeschädigungen bei Gelegenheit des Sturmes auf die Spicherer Berge. Sie bemerkten mit Bitterkeit, daß für gleiche Schäden den Landleuten drüben in Elsass-Lothringen längst Vergütungen gewährt worden seien, welche die Altpreußen nicht erhalten könnten. In der That sind den besonderen Elsaß-Lothringischen Etat in diesem Jahre 1 Million Francs ausgelegt zur Vergütung für solche Schäden, welche das Reichsgesetz nicht vergütet. Die Erhebungen des Ministers des Innern über den Umfang der Kriegsleistungen auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1851 werden jetzt ihren Umfang übersehen lassen. Wie lange hat es gedauert, bis die Landwehr-Unterstützungsgelder zurückgezahlt wurden, so daß selbst vielen Conservativen die Geduld ausging! Als sie nun gezahlt waren, was geschah da? In vielen Kreisen bauten damit die Mittergutsbesitzer auf den Kreistagen ihren Freunden und Bekannten, den Herren Landräthen neue schöne Dienstwohnungen, sogenannte kreisständische Häuser.

In andern Kreisen sind die Unterstützungselder wirklich zurückgezahlt, aber mittin in der Zahlung erschien ein Rekord des Ministers des Innern, daß auf Grund der Kreisordnung solche Rückzahlungen nicht statthaft und diese Gelder als Kreisvermögen zu verwinden seien. In Folge dessen mußten bereits vertheilte Unterstützungselder wieder eingezogen werden. In den Intentionen des Reichsgesetzes lag es jedenfalls, daß die Gelder an die Stellen zurückfließen sollten, aus denen sie gekommen waren. Wir können uns mit der Rückzahlung, wie sie bis jetzt stattgefunden, nicht begnügen, sondern müssen verlangen, daß die Landwehr-Unterstützungsgelder ganz und voll zur Rückzahlung gelangen, und in dem Gesetz vorhergehen, daß aus der bestehenden Kreisordnung Verfügungen nicht wieder abgeleitet werden, welche den Zweck der Rückzahlungen neutralisieren.

In der Aufführung des Etats hat sich der Finanzminister ehrlich bemüht, die Bestimmung des Ober-Rechnungskammer-Gesetzes über die Theilung der Titel durchzuführen. Daß aber diese Intentionen ebenso in allen Regressen befolgt wären, kann ich nicht behaupten. Der Etat des Cultusministeriums ist lange noch nicht durchgängig genug. Allerdings ist dieser Etat der schwierigste. Man hat hier die bessende Hand angelegt und der Etat der Medicinalverwaltung gibt zu wenig Bedenken Anlaß: dagegen ist der für das Kirchenwesen so dunkel wie bisher. Man hat weder die eigentlichen Bedürfniszüchüsse geschieden von denen, die auf Grund besonderer rechtlicher Verpflichtung zu leisten sind, noch hat man die letzteren nach den verschiedenen Rechtsstellen gesondert. Selbst die Specialisierung der Ausgaben für die katholischen Bisphümer, die wiederholt angekündigt war, ist in kaum nennenswerther Weise vollzogen worden. Wenigstens hätte man die Abschnitte für Unterricht und Cultus trennen sollen. Dies ist nicht geschehen, obwohl man einzelne Positionen dieser Etats auch zu erhöhen beabsichtigte. So wird z. B. der Etat zur Unterstützung bedürftiger Geistlicher und Lehrer um 50,000 Thlr. in diesem Jahre erhöht.

Da für die Unterstützung der Lehrer auch in anderen Etats-Abschnitten gesorgt ist, so scheint es, daß es sich hier wesentlich darum handelt, für den Unterstützungs-fond für Geistliche, und zwar nach der Natur dieses Fonds für evangelische Geistliche, eine Erhöhung zu erhalten. Man scheint den Lehrer dem Geistlichen nur in den Armen gehängt zu haben, damit der Geistliche de facto unbeanstandeter dieses Hauses passe. (Heiterkeit) Ebenso ist in diesem Jahre der Fonds zur Unterstützung von Predigern und Lehrerwitten um 22,000 Thlr. erhöht, aber die vom Hause beschlossene und in früheren Etats befolgte Trennung dieser beiden Kategorien ist verwirkt, so daß der Minister den ganzen Fonds für Predigerwitten verwenden kann und dadurch die Dotations der evangelischen Kirche erhöht wird. Wollen wir überhaupt Humanitätsrichtungen gelten lassen, so folten wir einen besonderen Fonds für solche Geistlichen Stiftungen, die in ihrem Vermögen Schaden gelitten haben, weil sie nicht entflohen konnten, nach dem Concil einen anderen Glauben anzunehmen, als vorher (Heiterkeit). Aber in Bezug auf die Dotations von Kirchen haben wir uns vielleicht auf den strengen Rechtspunkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Erhöhung der Dotations der evangelischen Kirche ist nicht nachweisbar. Eine solche Erhöhung wäre auch höchst unpolitisch. Die Staatsregierung hat jetzt endlich die richtige Taktik angenommen vor einer Reform der Provinzial- und Kreisorgane, den vorhandenen Organen keine neuen Fonds zuzuführen, weil sie sonst die Widerstandskräfte gegen die Reform unterstützen würde. Dieselbe Taktik ist auch der evangelischen Kirche gegenüber richtig, und der Widerstand gegen ihre Reform von der selben Städte, wie der gegen die Kreis- und Provinzial-Ordnung. Wäre es zur Zeit der Landrats-Kammer nicht gelungen, die Dotation der evangelischen Kirche zu erhöhen, so hätte sich wahrscheinlich der verfassungswidrige Zustand, in dem sie sich befindet, nicht bis heute aufrecht erhalten lassen.

Im Etat des Ministeriums des Innern sind die Punkte, die dunkel waren, auch dunkel geblieben. Man hat nebenbei die Gelehnheit für glücklich erachtet, alle Ausgaben für die Polizei-Verwaltung in den Provinzen in einen einzigen Titel zusammen zu werfen während sonst über die königliche Polizei-Verwaltung jeder einzelnen Stadt besonders discutirt und abgestimmt wurde. Wir haben es uns dabei mitunter nicht nehmen lassen, einen einzigen Polizeipräfidenten z. B. den von Magdeburg auf den Aussterber-Etat zu sehen. Das scheint der Herr Minister des Innern unbequem zu finden und wirft daher alle Titel der Polizei-Verwaltung in einen zusammen. Das werden wir uns natürlich nicht gefallen lassen (Heiterkeit), sondern den Spezialität, wie bisher wieder herstellen.

Was ist über den landwirtschaftlichen Etat viel zu sagen? Er war schon bisher confus und ist jetzt noch confus. Möge man mir den landwirtschaftlichen Ausdruck verzeihen, aber in diesem Etat steht alles wie Kraut und Rüben durcheinander: Dispositionsfonds und Unterrichtsfonds, Fonds für die einzelnen Akademien und Lehranstalten, Meliorations-, Fischarten- und Pferde. Diese Anschauung von der Confusion des landwirtschaftlichen Etats ist keine subiective. Ein Exemplar dieses Etats, welches ich dieser Tage in den Händen eines conservativen, der Landwirtschaft fundigen Abgeordneten sah, hatte eben so viele Fragezeichen wie das meinige. Wenn der Minister eines so kleinen Regresso nicht einmal einen klaren Etat aussstellen kann, so möchten die 12,000 Thlr. Gehalt für ihn kaum verantwortet werden können. Vielleicht ist der Herr Finanzminister so freundlich, seinem Collegen etwas schärfer als bisher das Concept zu corrigiren.

Was die materielle Seite des Etats betrifft, so ist allerdings die Regierung den Wünschen des Hauses auf Beobachtung unzeitgemäßer Staats-industrie entgegengekommen. Die viel beschworene Erdmannsdorfer Spinnerei ist endlich verlaufen, wenn bei dem Gesetz auch leider die Gründer nicht ferngehalten sind. Im Departement „Berg- und Hüttenerwerke“ sind größere Werke zum Verkauf ausgelegt. Zu den früheren Gründern für Veräußerung des Staatsbesitzes kommen aber gegenwärtig noch neue. Die Auswanderung ländlicher Arbeiter aus Preußen, Pommern und Westfalen wird nicht durch kleinliche Mittel gehemmt werden. Die Ursache dazu ist die Schwierigkeit, in jenen Provinzen Grundbesitzer zu werden. Alle Hindernisse der Parzellierung müssen daher beseitigt werden. Die Frage der Aufhebung des Fideicommisses, des Besitzes der todten Hand tritt von neuem in den Vordergrund. Ich bedaure das Rekord des Cultusministers, wonach die Kirchenverwaltungen die ihnen zugehörenden Ablösungscapitalien in Grund und Boden anlegen sollen; der Besitz der todten Hand gehört rechtmäßig dem Staat. Nach einer hier im letzten Jahre gebörigen Neuerung des Landesforstmeisters steht die Verminderung der Forsten und die Parzellierung von Grund und Boden in der Provinz Preußen einem forstlichen Interesse entgegen. Die Domänen dort sind groß, und die Finanzpolitik Friedrichs des Großen, die Domänen zur Colonisation und Gründung von Bauerndörfern zu veräußern, scheint wieder zeitgemäß. Ich verleihe die Schwierigkeiten dabei nicht, aber wir haben aus dem Munde des Ministerpräsidenten so stolze Worte gehört von der Pflicht der Regierung, die sociale Frage zu lösen, daß wir endlich einmal in dieser Richtung Thaten sehen möchten. Wenn die Regierung auf diesem Wege vorgeht, wird sie mehr Dank erwerben, als auf dem gegenwärtig von ihr eingeschlagenen alchemi-

stischen, wo unter Vorsitz des Herrn Geheimen Regierungsraths Wagener die preußische und österreichische Geheimratshauslichkeit ein Recept für die Leiden der europäischen Menschheit sucht. (Heiterkeit)

Auch der Herr Handelsminister hält sich verpflichtet, alljährlich einmal Conferenzen zu demselben Zweck zu berufen, auch er hat aber auf diesem Wege den Stein der Weisen noch nicht finden können. Wollte er statt dessen doch die ihm nahe stehenden Arbeiter, die Beamten seines Regresso berücksichtigen, wie namentlich die unteren Eisenbahnbauamten! Zwar sollte für diesen Etat eine Gehaltsaufbesserung in Aussicht genommen werden, doch hat man es trotz aller Versprechungen dabei bewenden lassen, das Einkommen der Vorsitzenden der Directionen um 900 Thaler zu erhöhen. (Hört! Hört!) Ebenso wenig ist für die Gehaltsaufbesserung der Chausseeaufseher etwas geschehen. Solche Verhältnisse kontrastieren sehr mit der Art, wie die andern Regresso die von diesem Hause zu Gehalts erhöhung von Beamten gegebenen Fingerzeige benutzt worden sind.

Auch die Servitfrage beruft ja auf einer vom Hause gegebenen Anregung. Der Herr Finanzminister hat hier, als er den darauf bezüglichen Gesetzentwurf aufkündigte, gesagt, daß es auf der Hand liege, daß wenn für die Beobachtung von Civil- und Militäramtbeamten so erheblich gesteckt, die Angelegenheit aber nicht die preußische Landesvertretung angehe. Allerdings, meine Herren, betrifft sie uns nicht unmittelbar, aber nachdem der Herr Finanzminister hier ein erstes Tirailleurfeuer eröffnet hat, muß ich doch darauf bemerken, daß die Herren Offiziere schon immer Service gehabt und außerdem im Jahre 1863 eine Erhöhung desselben um 50 Prozent erbalten haben. (Sehr wahr!) Ebenso sind die Gehälter für fast alle Offizier-Kategorien seit 1867 aufgewertet worden, und man kann nicht sagen, daß jetzt die Civilbeamten den Offizieren im Gehalte gleichstehen. Ich bemerke nur, daß gegenwärtig der älteste Generaldirektor um 100 Thlr. hinter dem jüngsten Major zurücksteht, daß ein Regierungs- oder Appellationsgerichtsrath es nicht zum Einkommen eines Majors bringen kann, und daß die ältesten Regierungs-Präfidenten kaum das Einkommen eines Regiments-Commandeurs haben. Sollte es wirklich gelingen, für den Militärat im Rahmen des Bauschquartums Gelder verfügbare zu machen, so liegt uns nach meiner Meinung die Pflicht zur Aufbesserung der Unteroffiziersgehälter hundert Mal näher, als eine Erhöhung des Einkommens der Offiziere. Ich bitte den Herrn Finanzminister, diese Erklärung an diejenige Adresse zu bestellen, von welcher er die Anregung empfangen hat, die Frage der Aufbesserung der Offiziersgehälter hier zur Sprache zu bringen.

Wir werden nicht umhin können, in diesem Jahre auch die Lage der pensionierten Beamten in Erwägung zu ziehen. Ich verkenne durchaus nicht, daß die Frage der pensionierten Beamten eine ganz andere ist, als die der unteren Beamten. Wenn wir die Gehälter der aktiven Beamten erhöhen, so geschieht dies wesentlich auch, um sie um so sicher an den Staatsdienst zu halten, und um sie opferfreudiger und leistungsfähiger zu machen. Diese Rücksichten walten bei den pensionierten Beamten nicht ob, und ich bin nicht gewillt, Hoffnungen bei diesen zu erwecken, die ich zu erfüllen nicht gesonnen bin. Auf der andern Seite, glaube ich, kann der Staat sich nicht ganz auf den Standpunkt einer Lebensversicherungsgesellschaft stellen, in der Weise, daß er auf die bestehenden Regressen verzichtet, um so leichter eine Erhöhung des Einkommens der Offiziere zu schaffen, die ich zu erfüllen nicht gesonnen bin. Auf der anderen Seite, glaube ich, kann der Staat sich nicht ganz auf den Standpunkt einer Lebensversicherungsgesellschaft stellen, in der Weise, daß er sagt: Ihr habt Eure gesetzliche Pension oder Rente; nun seht zu, wie Ihr damit auskommt. Diesen Standpunkt hat auch die preußische Verwaltung eingenommen. Wir haben in unserem Etat zahlreiche Fonds zur Unterstützung von pensionierten Beamten und deren Hinterbliebenen. Es würde zu untersuchen sein, ob die Pensionen in Verbindung mit diesen Unterstützungs-fonds ausreichen, allen pensionierten Beamten ein gewisses Existenzminimum zu sichern. Diese Bemerkung bezieht sich aber mehr auf die Staatspensionäre der untersten Klasse; am allerwenigsten will ich die Pensionen der höchsten Staatsbeamten erhöhen, um so weniger, als ein großer Theil dieser Staatspensionäre in den letzten Jahren Gelegenheit gefunden hat, sich Nebenverdiente zu schaffen, welche das Existenzminimum für diese Klasse völlig außer Frage stellen. Wir sehen, daß wir mehr wir den aktiven Beamten den Eintritt in den Aufsichtsrath von Aktiengesellschaften beschränken, um so mehr die pensionierten Beamten hineingezogen werden. Das ist auch ganz natürlich: ein schöner hoher Amtstitel nimmt sich auf einem Gründungsprojekt gar statthalts aus; er bedeutet dort praktisch ungern das, was im Bauernfange der Schlepper bedeutet (Heiterkeit).

Die Flagge muß hier die Waare decken — oft eine zweifelhafte Ware. Wenn diese Staatspensionäre mehr auf hohes Gehalt, als auf wirkliche Theilnahme an der Verwaltung leben, so werden sie solchen Gesellschaften immer sehr willkommen sein. Ich bin in diesen Verhältnissen sehr wenig bewandert, aber man sagt mir beispielhaftweise, daß ein Staatsminister a. D. mit dem Titel Excellenz für Gründerbanken gegenwärtig einen Courstwert hat, der das Gehalt eines aktiven Ministers um das dreifache übersteigt (Große Heiterkeit). Freilich, wenn in dieser Weise alte Staatsminister a. D. ihre Kinder sorgen, so halte ich

andern Gebieten der Steuerreform. Man will die Salzsteuer erlassen, aber dagegen im Reich die Börsen-, die Tabaksteuer einführen, d. h. an Stelle einer weniger erträglichen eine im Ertrage rascher fortbreitende Steuer setzen. Dieselbe Bewandtnis hat es mit der Einführung einer sogenannten Reichsgewerbesteuer, welche man an die Stelle der Matrikularbeiträge zu setzen beabsichtigt. Und wie im Großen, so auf anderen Gebieten im Kleinen. Es ist wieder ganz still geworden von weiteren Reformen in der Vereinfachung unseres Zolltarifs; nicht einmal den kleinen Eisenzoll von  $2\frac{1}{2}$  Sgr. können wir los werden; man hört ebensoviel auf dem Gebiet der preußischen Finanzverwaltung etwas von der Verteilung gewisser Stempelsteuern; von dem Zeitungstempel spreche ich schon gar nicht mehr (Heiterkeit), aber selbst der widerstürzige, kleine Dechargentempel, der Stempel auf die Quittungen für Bezahlungen, alle solche Dinge bleiben aufrecht erhalten. Um zu ermessen, in welch hohem Grade unsere Finanzlage uns befähigt, die Steuern zu ermäßigen, braucht man nur zusammenzutellen alle die Ausgaben in unserem Staat, welche das Staatsvermögen vernehmen sollen, also entweder Schulden vermindern — in der That übersteigt ja unter Achtbaatsvermögen schon jetzt den Schuldenstand um das Doppelte — oder außerdem direct das Anlagecapital in Domänen, Forsten, im Berg- und Hüttensach, in Eisenbahnen usw. aus laufenden Mitteln erhöhen, dann kommt man zu dem Resultat, daß dieser Staat das Staatsvermögen um  $13\frac{1}{2}$  Millionen vermehrt.

Im vorigen Staat war es blos eine Vermehrung von 7 Millionen. Ich halte es nun für eine durchaus unrichtige Finanzpolitik, in dieser Weise fortwährend Schäze anzusammeln und auf eine fortwährende Vermehrung des Staatsvermögens durch Anspannung der Steuerkraft hinzuwirken. Ein Fingerzeig für den letzten Grund einer solchen Finanzpolitik gewährte ein Satz im Vorbericht zum Budget. Hier heißt es, man müsse deshalb zu außerordentlichen Schuldentlastungen schreiten, weil schwer zu ermessen sei, ob die Verminderung der Matrikularbeiträge um 6 Millionen dauernd sein werde. Die eigenen Einnahmen des Reichs aus Böllen und Verbrauchssteuern sind fortwährend im Steigen, ebenso die aus den Reichs-Eisenbahnen von Elas-Lohtingen und aus der Post. Dagegen kommen etwaige Mehrforderungen in Telegraphie, Marine, Reichssiedlungsamt gar nicht in Betracht. Eine Erhöhung der Matrikularbeiträge heißt eine erhebliche Erhöhung des Militäretats. (Sehr richtig, links.) Obwohl der Militäretat nicht mehr unmittelbar mit unserem Budget zusammenhangt, so äußert er doch sehr merkliche Wirkungen auf dasselbe. Die Fixierung des dreijährigen Pauschquartums scheint bei der Staatsregierung das Bestreben nach gerufen zu haben, schon jetzt möglichst viele Schäze anzusammeln und parat zu halten. Wenn unmittelbar mit der Erhöhung des Militäretats eine Erhöhung der Steuerlast in Verbindung gebracht würde, so wäre diese Erhöhung natürlich viel schwieriger, darum sammelt man vorzeitig Schäze, hält alle Steuern, die man hat, zusammen, macht sie so einträchtig als möglich, und schneidet der Landesvertretung so viel wie möglich Einkauf auf die Einnahmen ab. Dieses fortwährende Bestreben nach einer Erhöhung des Militäretats vergiftet die preußische Finanzpolitik an der Wurzel, macht durchgreifende Steuerreformen unmöglich, erhält die Finanzminister fortwährend im Unfrieden mit den einzelnen Landesvertretungen, läßt überhaupt kein Behagen an unserer günstigen Finanzlage austommen und hindert uns, in Ruhe und Frieden die Früchte des Sieges zu genießen. Es mag ja sein, daß manchmal dieser schwarze Punkt am Horizont noch sehr entfernt erscheint, jedenfalls aber glaube ich nachgewiesen zu haben, daß er schon in den gegenwärtigen Staat einen großen Schatten hineinwirft. (Beifall links.)

Abg. Ritter: Auch ich erkenne die große Sorgfalt an, mit der die Aufstellung des Staats den Wünschen der Landesvertretung in einzelnen Refforts Rechnung getragen hat, aber die Steigerung unserer günstigen Finanzlage nimmt einen so rapiden Charakter an, daß wir alle Ursache haben die Folgen davon in ernste Erwägung zu ziehen. Seit 1848 hatte die preußische Finanzpolitik zuerst das Bestreben die Einnahmen zu erhöhen, weil die Einnahmen nicht ausreichten, die nothwendigen Bedürfnisse des Staates zu befriedigen; wir hatten damals die Periode der Steuererhöhungen, der temporären Aufschläge auf die direkten Steuern. Aus dieser Not der Defizits sind wir nun in die Not der Ueberschüsse gerathen, und diese Not ist keineswegs ungefährlicher als jene. Seit 3 Jahren arbeiten wir jetzt mit wachsenden, in dem Staat erscheinenden Medieninnahmen. Das Jahr 1872 ergab einen Ueberschuss, der in demselben Maße höher war, als der Ueberschuss von 1871 im Vergleich zu 1870 und ich glaube nicht zu irren, wenn ich für 1873 dieselbe Steigerung annehme. Dieser Thatsache gegenüber kann ich nun die in dem diesjährigen Staat in Aussicht genommene Maßregel, 7% Millionen zu einer außerordentlichen Schuldentlastung zu verwenden im gegenwärtigen Moment in keiner Weise für begründet erachten. Der Finanzminister würde allerdings eine derartige Maßregel im heutigen Moment dem Lande nicht zumuthen können, wenn nicht leider das Arior in der preußischen Staatsregierung gälte, daß die Einnahmen aus Steuern als feste betrachtet werden in so fern, als sie keine Verminderung ertragen, eine Erhöhung aber sehr wohl. (Sehr wahr! links.) Es liegt auch nicht der entfernteste Anlaß vor, im gegenwärtigen Moment 7% Millionen Thaler zu einer außerordentlichen Schuldentlastung zu verwenden.

Der Vorredner hat mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß die Vermehrung des Staatsvermögens aus den laufenden Einnahmen von Jahr zu Jahr fortschreitet. Da ist denn die Frage doch angebracht: liegt auch heute noch ein Grund vor, die Einnahmen des Staates aus den Steuern als unbedingt feste zu betrachten, oder ist nicht vielmehr Veranlassung geboten, jetzt endlich einmal den Staat umgekehrt in Erwägung zu nehmen, und zuerst zu fragen, welche Ausgaben hat der Staat in diesem laufenden Jahre zu erfüllen und dann erst zu fragen, in wie weit muß nun die Steuerkraft des Landes in Anspruch genommen werden, um diesen Aufgaben gerecht zu werden. Ich frage, würde nicht ein Theil dieser 7% Millionen verwendet werden können zum Erlös von zwei Monatsräthen der klassischen Einkommensteuer und der Klassensteuer? Der Frage wegen der gesetzlichen Quotierung dieser Steuer würde damit in keiner Weise präjudiziert. Ich sehe nur eine Schwierigkeit hierbei, die aber ein dauerndes Hindernis nicht bilden würde. Das ist die Benachtheiligung der Städte in der Mähl- und Schlachsteuer bei diesem Erlös gegenüber dem platten Lande. Ein so ungünstiges Schicksal die Aufhebung der Mähl- und Schlachsteuer in der vorigen Session auch gehabt hat, so bin ich doch der Zuversicht, daß wir in diesem Jahr über diese, theoretisch längst abgethanne Frage mit dem Finanzminister in irgend einer Form uns verständigen werden. Die veränderte Ausführung des Staaats, wie ich sie empfehl, kann im Interesse des Landes unmöglich auf die Dauer unberücksichtigt bleiben. Die Staatsregierung handelt gegen dies Interesse, wenn sie die Landesvertretung immer wieder in die falsche Stellung bringt, auf neue Ausgaben zu dringen, blos um die einmal feststehenden Einnahmen zur Verwendung zu bringen. (Sehr richtig! links.)

Es liegt aber auch alle Veranlassung vor, gegenwärtig zu einer Entlastung der Steuerzahler zu schreiben, wenn Sie Ihre Augen auf den augenblicklichen Zustand der Finanzen in den einzelnen Kreisen und Provinzen lenken. Es ist eine feststehende Thatsache, daß fast alle Gemeinden jetzt und in nächster Zeit eine große Anzahl von berechtigten Anprüchen zu befriedigen haben, zu denen ihre volle Steuerkraft angepaßt werden muß. Sie würden erschrecken, meine Herren, wenn sie wüssten, mit welchem Procent sich schon heute die Gemeindemitglieder zur direkten Communalsteuer herangezogen werden; diese beträgt mehr als das Doppelte derjenigen Steuer, die der Staat für seine Zwecke in Anspruch nimmt. (Sehr richtig! links.) Nun, meine Herren, wo soll denn das hinaus? Auf allen Seiten zugleich die Steuerschärfe anzuziehen, wird doch auf die Dauer nicht möglich sein, und um so mehr hat die Staatsregierung die Pflicht, ihrerseits mit einem Steuererlaß vorzugehen. Was das Gesetz wegen Reform der Klassensteuer anbetrifft, so bin ich mit dem Vorredner darin einverstanden, daß die Ausführung dieses Gesetzes nimmermehr in der Hand des Finanzministers liegt, und daß wir im Lande alle der Meinung sind, die Ausführung des Gesetzes nach den vorgeschlagenen Grundsätzen wird zu einer bedeutenden Steuererhöhung führen. (Sehr wahr! links) — Der Steuerdruck, der im Lande empfunden wird, richtet sich nicht blos nach der absoluten Höhe der Steuerlast, sondern wesentlich auch nach der Verwendung. Tritt erst im Lande die Überzeugung ein, daß mehr Steuern erhoben werden, als nothwendig ist für die Bedürfnisse des Landes, so wird eine Agitation hervorgerufen, die ein geregeltes Zusammenspiel von Regierung und Landesvertretung in hohem Maße erschwert. Gerade im Interesse einer konservativen Regierung liegt es, uns in dieser Beziehung entgegenzukommen und darauf zu sehen, daß in Zukunft für das laufende Jahr nicht mehr Einnahmen erhoben werden, als das Bedürfnis des Landes verlangt. (Beifall)

Abg. Lasker: Die Regierung theilt im Staat die Einnahmen in ordentliche und außerordentliche, nicht nur nach der Rubrik, wie sie bisher im Staat erschienen, sondern auch in der Prüfung darnach, in wie weit bestimmte Einnahmen als nachhaltig angesehen werden dürfen oder als solche, die die Gunst der Umstände uns nur auf kurze Zeit zuweist. Die ordentlichen Einnahmen will nur die Regierung zum Theil zur materiellen Entlastung des Landes verwenden, zum Theil zur Erhöhung nützlicher Ausgaben. Die extraordinären Einnahmen aber will sie verwenden zum Theil für die extraordinären Ausgaben, zum Theil für die Schuldentlastung. Das sind die vier

leitenden Gesichtspunkte, die die Regierung aufstellt und mit diesen erklären mich vollständig einverstanden. Es wird sich nun darum handeln, nachzusehen, ob diese vier sehr richtigen Grundsätze des Staats auch überall richtig ausgeführt sind. Die günstige Finanzlage muß uns zunächst zur Prüfung auffordern, ob die Einnahme, aus der sie fließt, wirklich solche sind, mit denen wir absolut zufrieden sein können, wir haben viele Einnahmen im Staat, die an sich nicht sehr hübsche oder unter Umständen nicht sehr hübsche Einnahmen sind, die wir in Jahren des Defizits gelten lassen mußten, weil sonst die Bedürfnisse des Staates nicht gedeckt werden könnten. Ich frage nun, in welchem anderen Jahre sollen wir den moralischen Pflichtstab an die Einnahmen des Staates legen, als in jolchem, wo wir eingestandenermaßen an Ueberprofit der Einnahmen leiden? Ich habe im vorigen Jahr einmal über die Natur der Steuern Reden gehalten, und es wurde mir damals vorgeworfen, ich liege gar keine Steuern mehr bestehen. Das war aber ein thafelhafter Irrthum.

Ich habe stehen lassen und rütre auch heute nicht daran, die Einkommensteuer, jetzt Klassensteuer, die Steuern aus Böllen, die Grund- und Gebäudesteuer. Dagegen habe ich allerdings auf einzelne Steuern hingewiesen, die in Fortfall kommen müssen, wenn die Mittel zu ihrem Erfolg vorhanden sind, und von diesem bringt ich, da ich gewohnt bin, selbst in den Staatsverhältnissen das ethische Moment nicht gering zu veranschlagen, in erster Linie die Lotterie vor. Ich frage: in welchem Jahre wollen Sie die Lotterie abschaffen, wenn nicht in diesem? Welche Entschuldigung haben Sie für diese Verführung, gerade der niedrigsten Volksklassen zum Lottospiel; denn die höheren Klassen haben ihre Spielorte, gerade so gefährlich und unsittlich an einer anderen Stelle. Ich bin der Meinung, daß wir schon in diesem Jahre einen Beschluss dahin fassen müssen, daß die Volksvertretung nicht länger das Spiel der Lotterie dulben will. (Bustimung.) Man sage nicht, daß wenn diese Befriedigung des Spieltriebes abgeschritten wird, dann andere Laster ähnlicher Art steigen und z. B. gemäß mittlere Gesellschaftsschichten an die Börse getrieben werden. Ich meine, der Staat kann gar nicht mit voller Kraft gewisse auftretende fehlerhafte Erfindungen unterdrücken, wenn er selbst Theilnehmer dieses Uebels ist. (Sehr richtig!)

Damit komme ich zu einer anderen Einnahme, in Betreff deren ich mich eben an den Herrn Justizminister, als an den Herrn Finanzminister wenden möchte, in der That mit einer Erhöhung, die ich ihm sehr nahe an's Herz lege. Der Herr Finanzminister hat bei der Stempelsteuer erklärt, daß auch die Einnahmen von den Stempeln in diesem Jahre bedeutend steigen werden und hinzugefügt: von einer reichen Fülle des Gelomarkts, welche gegenwärtig durch eine bestimmte Art des Handels über viele Klassen sich verbreitet, bekomme der Staat auch eine Kleinigkeit. Es bezieht sich dies auf das schon sehr gehässig gewordene Wort der Gründungen, wodurch in der That nicht blos von wirklichen Vermögen Steuern erhoben werden, sondern auch von einzubildetem, wenn, infolge dieses Uebel sehr weit bereits um sich geprägt hat, nicht blos dem Verkäufer seine abzulassenden Gegenstände mit viel zu hohen Preisen bezahlt werden, sondern außerdem noch es möglich geworden ist Zahlungen zu machen, die dann ihrer Tasche zu Gute kommen. Dann erhält der Staat die Stempelsteuer für Werthe, die nicht existieren, sondern blos zu schwindelhaften Operationen fingirt werden, wodurch der Eine oder Andre betrogen wird. Nur weiß ich wohl, daß der Herr Finanzminister einer solchen Erhöhung gegenüber sich nicht helfen kann und daß das alte Sprichwort fortigt: tressera non olet. Aber dem Herrn Justizminister möchte ich es dringend an's Herz legen, da er doch Gewalt über die Staatsanwalte hat, ein wenig Instruction an selben ergehen zu lassen, daß dieser Uebel nicht so öffentlich fortgetrieben werde (Beifall).

Über die Privatmoral spreche ich nicht, in wie weit der Einzelne seine Hand davon fern halten soll, durch keinen Rebe wird der Durst nach dem Golde vor der Zeit gestillt, und ich bin weit entfernt zu glauben, daß irgend welche Nachweise von Schäden, selbst irgend eine öffentliche Kritik wirken sollte, an der Stelle, wo solche Wünsche vorwalten. Aber es hat sich bereits ein Zeitungskrieg entsponnen, wodurch vielfach den Verwaltungsräthen vorgefahren wird, daß sie den Kaufpreis für einzelne übernommene Gründungsobjekte weit höher ihren Actionären veranschlagen, als sie selbst dafür gezahlt haben. Das ist der offenbarste Betrug, zu verfolgen nach dem Strafgelehrbuch und zu bestrafen mit Gefängnis. (Sehr richtig!) Sicherlich werden diejenigen, welche noch außerlich den anlaubigen Gesellschaft angehören wollen, sich zurückziehen von den Geschäftchen, sobald einmal in einem Falle durch einen richterlichen Spruch die Strafbarkeit und der criminelle beiträgerische Charakter dieser Handlungen wird dargethan sein. (Sehr richtig!) Es werden wahrscheinlich mehrere solche Geschäfte abgelehnt werden, es wird ein Ausfall an Stempeln eintreten, aber es wird eine Reinigung geschehn inmitten der allgemeinen Verwirrung, von der die verschiedensten Schichten der Gesellschaft von den höchsten bis zu den niedrigsten zu meinem großen Leidwesen ergriffen sind.

Ich komme sodann auf die Einnahme aus den Chausseegeldern, welche an sich ungerechtfertigt, aber auch volkswirtschaftlich verschwendig ist, weil sie mit Verlusten an Zeit für die Fahrenden verbunden ist und die Erhebung selbst große Kosten verursacht. Auch diese Einnahme kann nicht bestehen bleiben. Sodann muß ich von der Zeitungsstempelsteuer sprechen. Für ihre Beibehaltung vermag ich keinen andern Grund einzuführen, als den, sie bleibt bestehen, weil sie besteht. Sie ist im höchsten Grade ungerecht, und ich bin überzeugt, wenn wir nächstens ein Preßgesetz im Reichstage beraten werden, würde kein Mitglied sie bestehen lassen können. Wenn dem so ist, so erscheint mir aber selbstverständlich, daß Preußen für sich in dieser Frage vorgehe; denn ich bin durchaus nicht dafür, in allen Fällen dem Reichstage die Aufgabe zu geben, daß er unsere Schäden beileide. Dagegen muß ich andererseits anerkennen, daß die Regierung tatsächlich und in sehr wirksamer Weise mit einer Entlastung der Steuerzahler vorgegangen ist. Ich rechne hierin die den Provinzen zur Disposition gestellten 3 Millionen Thaler, die nach meiner Meinung im vollen Umfang die Natur eines Steuerlasses haben. Was das Gesetz wegen Reform der Klassen- und Einkommensteuer anbetrifft, so billige ich rücksichtslos das Prinzip einer solchen Reform. Ich betone aber, daß mir die Skala von 140 Thaler durchaus als viel zu tief geprägt erscheint. Wenn Sie diese 140 Thaler beibehalten lassen, so wird die Folge davon sein, daß man sich in den Gemeinden und Kreisen mit falschen Einschätzungen helfen wird. — Ich bedaure auf das Ernsteste, daß nicht zu dem Prinzip der Selbststeuerhöhung geprägt ist.

Es liegt aber auch alle Veranlassung vor, gegenwärtig zu einer Entlastung der Steuerzahler zu schreiben, wenn Sie Ihre Augen auf den augenblicklichen Zustand der Finanzen in den einzelnen Kreisen und Provinzen lenken. Es ist eine feststehende Thatsache, daß fast alle Gemeinden jetzt und in nächster Zeit eine große Anzahl von berechtigten Anprüchen zu befriedigen haben, zu denen ihre volle Steuerkraft angepaßt werden muß. Sie würden erschrecken, meine Herren, wenn sie wüssten, mit welchem Procent sich schon heute die Gemeindemitglieder zur direkten Communalsteuer herangezogen werden; diese beträgt mehr als das Doppelte derjenigen Steuer, die der Staat für seine Zwecke in Anspruch nimmt. (Sehr richtig! links.) Nun, meine Herren, wo soll denn das hinaus? Auf allen Seiten zugleich die Steuerschärfe anzuziehen, wird doch auf die Dauer nicht möglich sein, und um so mehr hat die Staatsregierung die Pflicht, ihrerseits mit einem Steuererlaß vorzugehen. Was das Gesetz wegen Reform der Klassensteuer anbetrifft, so bin ich mit dem Vorredner darin einverstanden, daß die Ausführung dieses Gesetzes nimmermehr in der Hand des Finanzministers liegt, und daß wir im Lande alle der Meinung sind, die Ausführung des Gesetzes nach den vorgeschlagenen Grundsätzen wird zu einer bedeutenden Steuererhöhung führen. (Sehr wahr! links) — Der Steuerdruck, der im Lande empfunden wird, richtet sich nicht blos nach der absoluten Höhe der Steuerlast, sondern wesentlich auch nach der Verwendung. Tritt erst im Lande die Überzeugung ein, daß mehr Steuern erhoben werden, als nothwendig ist für die Bedürfnisse des Landes, so wird eine Agitation hervorgerufen, die ein geregeltes Zusammenspiel von Regierung und Landesvertretung in hohem Maße erschwert. Gerade im Interesse einer konservativen Regierung liegt es, uns in dieser Beziehung entgegenzukommen und darauf zu sehen, daß in Zukunft für das laufende Jahr nicht mehr Einnahmen erhoben werden, als das Bedürfnis des Landes verlangt. (Beifall)

Finanzminister Camphausen: Es besteht ein großer Gegensatz zwischen der Art und Weise, wie der Herr Vorredner seinen Vortrag geschlossen, und zwischen den Worten, mit denen der erste Redner seine ausführlichen Darlegungen beendigte. Der erste Herr Redner ließ sich zu der Neuherbung herbei, die Finanzen des preußischen Staates seien in der Wurzel vergiftet. Ich habe dabei das Gefühl gehabt, daß jeder Staat sich freuen würde, wenn seine Finanzen so vergiftet wären, wie die preußischen. Der andere Redner hat gesagt: Der Finanzminister werde stets in Unfrieden mit der Landesvertretung leben. Mr. H. sollte ich wirklich in Unfrieden mit der Majorität dieses hohen Hauses leben, so gäbe es ein sehr leichtes Mittel dem aus dem Wege zu gehen, ich würde mich um meine Demission bemühen. Bis jetzt habe ich aber geglaubt, daß ich nicht in Unfrieden mit diesem hohen Hause lebe, sondern daß mir nur das Leben etwas sauer gemacht wird; daß ich dafür verantwortlich gemacht werde, wenn das nicht geschieht, was der Redner wünscht. Alle drei Redner haben darin übereingestimmt, das vorgelegte

Steuergesetz einer eingehenden Kritik zu unterwerfen, bald wohlwollend, bald weniger wohlwollend. Ich bin nun zwar der Ansicht, daß wir heute über diese Steuerfrage nicht zu verhandeln haben, aber nachdem drei Redner so ausführlicher Weise sich mit dieser Frage beschäftigt haben, werde ich wohl auch auf Nachsicht rechnen dürfen, wenn ich auch von meiner Seite aus einige Worte über diesen Gegenstand an Sie richte. Durch die Neuerungen des Vorredners zog sich gleichsam als ein rother Faden hindurch die Befürchtung, daß die Verhandlungen über diese Frage vielleicht an einer gewissen Stärke der Auffassung Seitens des Finanzministers scheitern könnten. Ich glaube, auf eine solche Befürchtung, wenn sie wirklich bestand, hat eingewirkt der Gang der Berathung des vorigen Staatsentwurfes.

Die Lage der Staatsregierung ist diesmal eine andere. Bei der vorjährigen Gesetzgebung war der Staatsregierung die Aufgabe gestellt, durch eine leicht ausführbare, rasch zu ergreifende Maßregel die Erleichterung dem Lande zuzuführen, welche nach der Auffassung der Staatsregierung die Verhältnisse gewahren könnten. Damals handelte es sich darum, einem oft wiederholten Wunsche dieses Hauses wegen Aufhebung der Mähl- und Schlachsteuer die Wege zu bahnen, es handelte sich darum, rasch eine Umgestaltung der Klassensteuer vorzunehmen. Heute oder vielmehr in der diesmaligen Sitzungsperiode ist die Staatsregierung in der Lage gewesen, Ihnen einen reislich erwogenen Steuerplan vorzulegen, sie ist in der Lage gewesen, diesen Steuerplan abzugrenzen, das heißt gebrochen werden darf, es werde über denselben eine Verständigung herbeizuführen sein. Man ist mit der Bevölkerung vorbergetreten, was der Entwurf an Entlastung bringt, das wird in der Sache eine Steuererhöhung werden. Nun m. h. ich sehe, wir sehen auch in diesem Falle, wie schwer es ist, die noch unbekannten Wünsche der Landesvertretung zu befriedigen. Im vorigen Jahre haben wir Ihnen eine Vorlage gemacht, an der man aussehen möchte, was man wollte, aber sie war ein Bestreben, daß eine Steuererledigung sofort eintrat. In diesem Jahre machen wir Ihnen auf's Neue eine Vorlage nach dieser Richtung hin, aber, weil man die damalige Basis unseres Vorschlags angeschaut hat, auf einer anderen Basis, desz. zu ermittelnden Einkommen, nur wird sofort behauptet, wenn ihr von diesem Satz ausgeht, bekommt ihr viel zu viel Geld. Ich kann versichern, wenn die Verhandlungen zu der Überzeugung führen, daß dieser Satz unrichtig geprägt ist, so würde ich nicht nur bereitwillig in einer solchen Erhöhung willigen, sondern es würde mir eine große Freude bereiten. Denn ich bedaure, daß wir bis zu dieser Grenze das Einziehen der Steuer stattfinden lassen müssen.

Ebenso kann ich Ihnen von vornherein die Versicherung geben, daß die Regierung die Frage der Steuerreform durchaus nicht als eine Parteidrage auffaßt, sondern daß sie nichts weiter ins Auge faßt, als den wirklichen Interessen des Landes zu dienen, daß sie den Einspruch über das, was das Abgeordnetenhaus für zuträglich hält oder nicht, mit gezielter Berücksichtigung entgegen nehmen wird. Dieser auf die Frage eingehenden, wie es mit der beabsichtigten Steuer im Einzelnen steht, glaube ich mir versagen zu müssen; nur würde es vielleicht gut sein, wenn ich eine Erläuterung gebe, wie man überhaupt zu dem vorgeschlagenen Satz gekommen ist. Da muß denn anführen, daß schon die Instruktion zur Klassensteuer vom 8. Mai 1851 für die oberste Hauptklasse die Abhängigkeit aus das Einkommen basirt hat, daß der neue Gesetzentwurf für diese oberste Hauptklasse sich im Wesentlichen an die früheren Vorschriften anschließt, aber in Bezug auf die untersten Stufen Erhöhung eintreten läßt. Ferner muß ich anführen, daß zwar nicht in der Instruktion, die das Finanzministerium für die Veranlagung zur Klassensteuer erlassen hat, wohl aber in einer Steuerregulation für die kommunale Einkommensteuer eine Untereinteilung statgefunden zu haben schien. Nach diesen Sätzen war zu 3 Thlr. zur Veranlagung gekommen ein Einkommen von 150—200 Thlr., zu 2 Thlr. ein Einkommen von 100—150 Thlr., das niedrigere zu einem niedrigeren Satz. Ich habe ferner anzuzeigen, daß nicht für einzelne Gegendien, sondern für ganze Landesteile uns mit der größten Bestimmtheit behauptet und ziemlich dargelegt worden ist, daß das Einkommen einer Haushaltung in jenen Schichten der Gesellschaft sich auf mehr als 120 Thlr. nicht veranschlagen lasse; ich kann Ihnen anführen: Gumbinnen, Königsberg, Marienwerder, Köslin u. s. w. Ob diese Angaben sich als durchaus zutreffend erweisen werden, will ich dahingestellt lassen.

Dann will ich anführen, daß bei einer Stala, die nur um ein Weniges höher geprägt war, ein Rechenkünster im Finanzministerium mit einem Steuerausfall von 3,800,000 Thlr. berechnet hat, ohne die Verantwortlichkeit zu übernehmen, daß der Steuerausfall nicht noch etwas größer sein werde. So viel über den Punkt der Steuerreform. Ich wiederhole, die Staatsregierung wünscht die eingehende Prüfung, sie erwarte Ihren Beschuß darüber, ob die Basis als eine autorelle gewählte anzuerkennen ist, und sie wird mir mit Ihnen zu verständigen suchen, damit jetzt wirklich eine Steuerermäßigung eintreten kann. — Unter den vielen Bemerkungen, die zu dem Staatentwurf gemacht sind, bin ich beinahe in Verlegenheit, wohin ich mich zuerst wenden soll. Mein Blick fällt zunächst auf eine Neuherzung des zweiten Herrn Vorredners, dessen ich bis jetzt noch nicht geachtet habe. Er erklärt es für

mehr als 1½ Millionen Thlr. Es scheint mir, daß hiernach wohl nicht zu erkennen ist, wie viel gerade für diese Zwecke geschehen ist.

Was die Form des Staatsentwurfs angeht, gereicht es mir zur besonderen Beduldigung, die wahrlich nicht leichte Arbeit, einen Etat aufzustellen, der einerseits einen Seite den berechtigten Anforderungen der Landesvertretung genügt, auf der andern die Verwaltungen nicht nutzlos einengt, wirklich geltend zu sehen. Wenn daneben einzelne Etats, z. B. der des landwirtschaftlichen Ministeriums angegriffen worden sind, so kann ich heute die einzelnen Vorschläge nicht genau prüfen; dies wird in der Budget-commission geschehen müssen. Wenn der Abg. Richter gesagt hat, daß in diesem Etat alles wie Kraut und Rüben durcheinander geworfen sei, so möchte ich eigentlich, wenn ich die lange Liste ansehe von den Punkten, die er in seiner Rede beschreibt hat, vielleicht dasselbe von seiner Rede behaupten; aber ich will es nicht thun. (Heiterkeit.) Ich will noch über das Befremden sprechen, welches der Abgeordnete dem Staatsentwurf entgegengebracht. Über den Eingang der Milliarden bin ich nicht in der Lage mehr zu sagen, als was ich im vorigen Jahre verlündigt habe. Preußen hat nur eine Gleichsetzung ge-lossen, daß wir in der Lage waren, den Staatsschatz aufzulösen und die Abgaben an das Reich zu verringern. Durch das Reichsgesetz vom 8. Juni d. J. ist angeordnet, daß die Verfügung über die Verwendung der auf den norddeutschen Bund fallenden Gelder nur durch Reichstagsbeschluß erfolgen kann.

So lange ein solcher Beschluß nicht erfolgt ist, hat das preußische Finanzministerium keine Resolution darüber zu fassen. Ja welchem Sinne ein Reichstagsbeschluß erfolgen wird, wage ich nicht im Vorau zu bestimmen. Es ist den Herren, welche zugleich Mitglieder des Reichstags sind, befehl, daß 2½ Milliarden erforderlich wären, um heils die Ausgaben zu leisten, heils Schulden zu tilgen, ja daß diese Summe noch nicht dazu ausgereicht hat. Wenn das Reich die ferneren Mittel zur Deckung seiner Verpflichtungen in den Händen haben wird, wird es darüber zu bestimmen haben, ob es einen Fonds gründen will, dessen Zinsen zu Invaliden-Pensionen bestimmt werden können, oder ob es die Ueberhüsse an die Matrikularstaaten vertheilen will. Dann würde auch Preußen seinen Theil daran erhalten und die preußische Landesvertretung in der Lage sein, die Frage zu entscheiden, was mit dem Gelde anzusagen sei. Bei der Vorlegung des Etats war die Staatsregierung nicht in der Lage, in dieser Beziehung schon Vorschläge zu machen. Die Finanzvorlage für 1873 ist völlig unabhängig von solchen Eventualitäten. Noch Einzelnes, was dem Entwurf zur Last gelegt wurde, übergehe ich, weil ich glaube, daß es für eine Generalberatung nicht paßt, darauf einzugehen.

Handelsminister Graf Jenaply: Zunächst kann ich in Beziehung auf das Berg- und Eisenbahnwesen alles bestätigen, was der Herr Finanzminister gesagt hat. Ich bin auch der Ansicht, daß wir den Etat vollständig erfüllen, vielleicht sogar einen Ueberhüsch erzielen werden. Was das Bergwesen anbetrifft, so ergebe ich mich der Hoffnung, daß wir den Etat erreichen werden, indem, wenn man unter der Erde arbeitet, giebt es immer einige Punkte, wo man nicht weiß, wie es unten aussieht. (Heiterkeit.) Ich habe aber die Hoffnung, daß wir in Inowraclaw schon bald Salz verlaufen werden, aber in Segeberg ist plötzlich unterirdisches Wasser aufgetreten, was große Maschinen zum auspumpen erfordert. Endlich erlaube ich mir die Bemerkung, daß nicht bloß in der einen Kategorie der Eisenbahnbeamten, die der Abgeordnete Richter anspricht, eine Erhöhung der Gehälter stattgefunden hat, sondern auch noch in drei anderen Kategorien dasselbe geschehen ist.

Justizminister Leondardi: Meine Herren, ich erlaube mir nur wenige Worte über den mir vom Abg. Lasker ertheilten freundlichen Rat. Er hält es für Pflicht des Justizministers, die Staatsanwalte zur Entfaltung ihrer Tätigkeit betreffend der Gründungen anzuweisen. Ich bedaure, darauf nicht eingehen zu können. Der Justizminister hat den Staatsanwälten gegenüber seine Tätigkeit auf die Aufsicht zu beschränken und hat sich nicht in die Frage der Anklage-Erhebungen zu mischen. Seit einer Reihe von Jahren halte ich diese Ansicht für die correcle, habe mich auch vor 5 Jahren durch Widerprüfung nicht davon abbringen lassen. Wohl können Ausnahmen von diesem Grundsatz berechtigt sein, entweder für einzelne Fälle, oder generell, aber dafür müßte doch zuerst statistisches Material vorliegen, und das vermisste ich bis jetzt vollständig, und dann würde auch noch hinzutreten müssen, daß sie Grund dazu hätten. Daß die Staatsregierung aus besonderen Gründen die berechten Verbrechen nicht verfolgen wolle, kann doch nicht angenommen werden. Die Sache ist doch einfach. Wenn bei diesen Gründungen offenkundige Beträgerien vorfallen, so liegt es sehr nahe, daß die Betrogenen sich an den Staatsanwalt wenden, um die Erhebung der Anklage zu fordern und daß sich dann die Sache von unten nach oben bewegt. Wollte aber der Justizminister von vornherein mit solchen Anweisungen kommen, so wäre zu fürchten, daß dies zu einem unberechtigten Eingriff der Staatsanwaltschaft in die Privatverhältnisse führen könnte.

Abg. v. Rauchbaur: Der ganze Etat macht den angenehmen Eindruck. Vor Allem freue ich mich über die Dotations der Provinzen, jetzt haben wir nicht mehr Ursache auf Hannover neidisch zu sein. Die Angriffe des Abg. Richter zerfallen meist in sich selbst; er wirkt nur einen Banckapfel hin, den hoffentlich Niemand aufnehmen wird. Wir müssen es annehmen, daß eine nambastische Schuldentlastung erzielt ist und doch ein Steuererlass von 2½ Millionen gehabt wird. Die Steueranlagen sind, sind wir mit dem Finanzminister einig in der Absicht, der untersten Stufe eine Gleichsetzung zu schaffen; über Einzelheiten, worin wir auseinandergehen, wird sich auch noch eine Verständigung erzielen lassen. Die Ziffern des Einflusses für die unterste Steuerhüse zu finden ist schwierig; entgegen dem Abg. Lasker möchte ich jedoch die Zahl 140 nicht erhöhen, sondern noch tiefer herunter gehen. Wenn nun nicht zu leugnen ist, daß bei der anerkannten Finanzlage des Staates vielseitig ein direkter Steuererlass gefordert wird, so müssen wir gerade das Land darüber aufklären, welchen großen Aufgaben der Staat zu genügen hat. Die Frage der Eisenbahnpolitik ist sehr streitig. Aber daß wir keinen Ueberhüsch aus ihrer Verwaltung erzielen, gereicht uns zur Genugthuung; die Eisenbahnen sollen ebenso wie Post und Telegraphie nur das Interess des Publikums nicht aber den Gewinn im Auge haben. Wenn der Staat nach solchen Grundsätzen handelt, hoffe ich, daß der Geist des Materialismus immer mehr unterdrückt wird; dann werden auch die Einzelnen sich immer mehr von einem engherigen Standpunkt loslösen und ihre Person für das Wohl der Gesamtheit einzusezen bereit sein.

Die Discussion wird geschlossen. Persönlich bemerkt Richter, daß der Finanzminister Worte von ihm aus dem Zusammenhange gerissen und entstellt wiedergegeben habe. Er habe nicht gesagt, die preußischen Finanzen seien in der Wurzel vergiftet, vielmehr unsere günstige Finanzlage anerkannt; das habe er aber bemerkt: durch den Militärateat werde die Finanzpolitik in der Wurzel vergiftet. — Der Finanzminister will, da dem Vorredner die Anerkennung, er habe seine Worte entstellt, ungerügt gelassen werden, nichts erwidern, worauf Präsident v. Kölle berichtet, daß der Abg. Richter nicht gesagt habe, entstellt, sondern entstellt wieder gegeben, ein Ausdruck, der durchaus parlamentarisch sei.

Der Antrag Richter's, den Etat des Hauses dem Vorstande zur Beratung zu überweisen, wird, nachdem Lasker bemerkt, daß der Widerfuß eines Mitgliedes die Abstimmung darüber ausschließe, durch den Widerfuß Heise's erledigt und die ganze Vorlage der Budget-Commission überwiegen.

Die Vorlage, betreffend die Dotation der Provinzial-Verbände, und der Rechenschaftsbericht über die Verwendung der den Angehörigen der Reserve und Landwehr gewährten Beihilfen werden aus Wunscho des erkrankten Ministers des Innern von der Tagessordnung abgesetzt.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Cautionsen der Staatsbeamten. Abg. Roscher beantragt Ueberweisung der Vorlage an eine Commission, wogegen Abg. Simon v. Baxtow sich erklärt, da die Vorlage mit dem Reichsgesetz fast ganz übereinstimme und unverändert angenommen werden müsse. Abg. v. Saaden (Tarpusen) beantragt bei dieser Gelegenheit, die Justizcommission zu wählen und dieser die Vorlage zu überweisen, wofür sich auch Graf Winzingerode erklärt, indem er dabei auf die die Vorlage berührenden zahlreichen Petitionen hinweist. Das Haus entscheidet sich dafür, die Vorlage der zu wählenden Justiz-Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Schluss 3½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. (Antrag Ben in 9 bei. Abholung der Reallasten der Provinz Hannover; dritte Berathung der Vorlagen, betr. das zur Geschlechtung erforderliche Lebensalter und über die Aufhebung der auf den Betrieb des Abdeckereigewerbes bezüglichen Berechtigungen.)

Berlin 3. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Großherzoglich badischen Geheimen Rath und Kammerherrn Freiherrn von Woellwarth-Lautenburg den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse und dem Großherzoglich badischen Legations-Rath und Kammerherrn Freiherrn von Althaus, den Roten Adler-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Obersten z. D. Willerding, bisher Präses der Artillerie-Prüfungs-Commission, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Kammermusitus Rizing zu Berlin den Königlichen

Kronen-Orden vierter Klasse und dem Seiler und Stadtverordneten Reinhard zu Glückstadt die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Ernannt sind: Der Königlich preußische Friedensrichter Hermann Schaefer in St. Goar zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Kaisersberg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kaisersberg; der Königlich preußische Notar Christian Anton Hubert Wanzen in Simmern zum Notar für den Landgerichtsbezirk Saargemünd mit Anweisung seines Wohnsitzes in Saargemünd; der Königlich preußische Notar Mathias Feilzer in Bell a. d. Mosel zum Notar für den Landgerichtsbezirk Vieh mit Anweisung seines Wohnsitzes in Mez; der Königlich bayerische Obergerichtsrichter Ludwig Krieger in Aschaffenburg zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Geisweiler mit Anweisung seines Wohnsitzes in Geisweiler; der Königlich bayerische Notar Philipp Mey in Kirchimboden zum Notar für den Landgerichtsbezirk Straßburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Straßburg. — Dem Notar Ludwig Joseph Gendre zu Maas- münster ist die nachgeführte Entlassung aus dem Reichs-Justizamt ertheilt.

Se. Majestät der König hat den Ober- und Geheimen Regierungsrath Lenzen zu Hannover zum Präsidenten der dortigen Finanz-Direction ernannt;

dem Haupt-Steueramts-Rendanten Grohovszky in Uerdingen bei seinem

Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Regierungsrath; und dem Pächter der Domäne Barlow, Oberamtmann Hardes, den Charakter

als Amtsrath verliehen.

Der Privat-Docent Dr. Heinrich Koebner in Breslau ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät der vorigen Universität ernannt worden.

Berlin, 3. Decbr. [Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin] traf heute Früh 5½ Uhr mit der Hamburger Bahn hier ein, nahm kurzen Aufenthalt im Königlichen Schloss und setzte mit dem um 7¼ Uhr vom Görlitzer Bahnhof ab-

gelassenen Extrazug die Reise befuß Theilnahme an der heute bei Königs-Wusterhausen stattgehabten Hoffjagd fort. (Reichsdanz.)

Berlin, 3. Dec. Die Opposition im Herrenhause. — Graf Stolberg. — Dementi. — Obligatorische Civil-ehre. — Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen.] Sehr gespannt ist man auf das weitere Verhalten der Herrenhaus-Opposition; an ein Waffenstreben der Ultra's ist jedenfalls nicht zu denken. Die Kreuzzettlung ruft bereits die Mitglieder der Fraction Stahl zu einer Vorberprechung „der veränderten Situation gegenüber“ zusammen.

Der ganze Ton dieses Aufrufs läßt auf die Absichten einer energischen Kampfführung schließen. Man erfährt auch, daß Herr von Kleist-Krebs sich bereits eifrig bemüht, seine Freunde aus allen Provinzen zu den Verhandlungen heranzuziehen und unterliegt es keinem Zweifel, daß er das gewohnte Geschäft der Amendierung in der alten Weise wieder aufzunehmen wird. Die Gegenpartei muß

deshalb möglichst vollständig auf dem Platze sein. Kann auch die Regierung hierzu nichts thun, so ist es um so mehr

Pflicht der Presse und der öffentlichen Meinung, darüber zu wachen, daß keiner sich seiner Pflege entzieht. Schon früher verlautete,

dass Graf Stolberg in Folge seiner Stellung als Herrenhaus-Präsident sein bisheriges Amt als Oberpräsident von Hannover niedergelegen wollte.

Wie man vernimmt, ist derselbe nunmehr beim Könige um seinen Abschied eingekommen und dürfte diesem Gesuch auch Folge gegeben werden, so schwer Graf Stolberg zu ersezten sein wird. Es verdient er-

wähnt zu werden, daß derselbe sein Amt bis jetzt überhaupt nur auf Wunsch der Regierung weiter geführt hat. Das vielfach verbreitete Gerücht vom Rücktritt des Grafen Nonn entbehrt jeder Begründung. Das Gesetz über die Civilehe ist nunmehr dem Staatsministerium vorgelegt, nachdem die beibehaltenen 3 Restominister sich über seine Fassung vollkommen verständigt haben. Man glaubt, daß dasselbe hier in kürzer Frist ohne weitere schriftliche Voten mündlich erledigt und alsdann dem Könige vorgelegt werden wird. Es handelt sich, wie nochmals versichert werden kann, um die obligatorische Civilehe. — Nach einer genauen Zählung beläuft sich die altkonservative Partei auf 69, die neue konservative auf 44 und die Freiconservativen auf 39 Mitglieder; letztere beide Fractionen repräsentieren also mit 83 Mitgliedern eine compacte Masse, die den Nationalliberalen (mit 116 Mitgliedern) am nächsten kommt. Dem Bundesrat ist der Entwurf eines Gesetzes über das Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen zugegangen. Dasselbe stellt das gesammte niedere und höhere Unterrichtswesen unter die Aufsicht und Leitung des Staates. Zur Eröffnung von Schulen, zur Anstellung von Lehrern und zur Erteilung von Unterricht ist die Genehmigung der Staats-

behörden erforderlich.

[Herr Peter Reichensperger] veröffentlicht in der „Germ.“

gegen den Canonicus Dr. Küntzler folgende Erklärung:

Der Herr Canonicus Dr. Küntzler hat für gut gefunden, in einem an den

Grafen von Wallerstein gerichteten und veröffentlichten Schreiben eine an-

gleich von mir gemachte Anerkennung zu seiner Unterstützung anzurufen. Die

betreffende Stelle lautet, wie folgt:

„Ueberdies ist die politische Haltung der Centrums-Fractionen gerade

für uns Katholiken verhängnisvoll geworden, und es wird die Zeit kom-

men, da es den Meisten klar sein wird, daß die Bildung der Centrums-

Fractionen ein politischer Fehler und die Anflammlung der Katholiken an dieselben ein Unglück gewesen, wie Herr Peter Reichensperger nicht

lange vor jener Fractionbildung im Hause des Herrn v. Savigny bei

Lübeck in Beziehung auf die von dem geistlichen Rath Müller vor-

gelegte Bildung einer „katholischen“ Fraction sehr richtig vorherge-

sagt hat.“

Herr Küntzler scheint um eine sachliche Argumentation sehr verlegen ge-

wesen zu sein, indem er zu einem vor drei Jahren stattgefundenen vertrau-

lichen Meinungs austausch zurükgreift, welcher seine Ausführung nicht unter-

stützt, sondern widerlegt. Ich habe mich nämlich nicht erst beim Beginne

der gegenwärtigen Legislaturperiode gegen die Neubegründung einer „katho-

lischen Fraction“, sondern schon vor vielen Jahren gegen die Fortführung

dieser im Jahre 1853 provocirt gewesener Fraction-Beziehung ausge-

prochen, indem die Erzahlung mich gelehrt, daß die kirchenfeindlichen Par-

teien daraus einen Vorwand zu Angriffen und Verdächtigungen einnehmen.

In Anerkennung dieser Thatjache ist denn auch nicht wieder eine „katholische

Fraction“, sondern die nach ihrem Programm und ihren Zusammensetzung

nicht konfessionelle „Fraction des Centrums“ gebildet worden. Allerdings

zeigt es sich nunmehr, und das Schreiben des Herrn Küntzler liefert einen

neuen Beweis dafür, daß auch jene Thatjache in letzterer Beziehung keine

Veränderung herbeigeführt hat, obgleich die in der „Centrums-Fraction“

zusammengetretenen Abgeordneten oftmals dem Wunsche und der Hoffnung

Ausdruck gegeben haben, daß auch verfaßungstreue, für Wahrheit und Recht

einfriedende Nichtkatholiken sich möglichst zahlreich ihrer Fraction

anschließen möchten.

Die Fraction des Centrums selber ist auch nicht im Gegenseite zu der

königlichen Staatsregierung, sondern zu den in „liberalen Kreisen“ nach

Ausweis des sogenannten Klostersturmberichts bereits zu Ende der vorigen

Legislaturperiode scharr herbeigetretenen kirchenfeindlichen Leidenden gebil-

det worden, um in dem damaligen Einverständniß mit der königlichen Staats-

regierung den verfaßungsmäßigen Rechtsbestand im Lande zu vertheidigen.

Die königliche Staatsregierung selbst hat in der ersten Session des preuß.

Abgeordnetenhauses auch kein Wort des Misstrauens gegen jene Fractions-

bildung laut werden lassen, und es bleibt daher trotz der Behauptungen des

Herrn Küntzler unerklärliech, wie die Centrums-Partei die seitdem eingetretene

Haltung der königlichen Staatsregierung gegenüber der katholischen Kirche

verschuldet haben könnte. Noch unerklärliech wird dies gegenüber der That-

jache, daß seitens der Staatsregierung wiederholt behauptet worden ist, daß

die in Rede stehende Fraction gar nicht die Anschauungen der Mehrheit

ihrer eigenen Glaubensgenossen vertrete.

Angemeldet: 1000 Crt. Weizen.

Regulirungspreise: Weizen 82, Roggen 55%, Rübel 22%, Spiru-

tus 18% Thlr.

wurde beabsichtigt, am 14. ejd. m. die Reise nach Barbadoes fort-

zuführen. Der Gesundheitszustand im Allgemeinen gut.

55½—56% Thlr., ordinär 53—54 Thlr. — Gerste niedriger, pr. 925 Kilogr. seines 47—49 Thlr., mittel und ordinär 44—45 Thlr. — Hafer: mittl. pr. 625 Kilogr. seines 28½—29% Thlr., mittl. u. defct 25—27 Thlr. — Erbsen: ohne Angebot, pr. 1125 Kilogr. Koch-Erbsen 54—56 Thlr. Futter-Erbsen 48—50 Thlr. — Lupinen: offerirt, pr. 1000 Kilogramm gelbe 32—34 Thlr., blaue 28—30 Thlr. — Widen: pr. 1000 Kilogr. Dolsaaten: pr. 50 Kilogr. Raps — Thlr. Raps — Thlr. — Leinsaamen: ohne Umsatz, pr. 50 Kilogramm 78—82 Thlr. — Weizen: in seiner Waare begehrte, pr. 875 Kilogr. 46—50 Thlr. — Feinste Waaren über Notiz. — Wetter: Bedeckt.

### Telegraphische Courses und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 3. December, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 53, 00. Anleihe de 1871 83, 42%. Anleihe de 1872 85, 77%. Italienische Sproc. Rente 68, 25, do. Tabaks-Oblig. 892, 50. Franzosen (gestift) 798, 75. Oesterl. Staats-Eisenbahn-Aktionen — do. neue. Oesterl. Nordwestbahn 515, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktionen 467, 50, do. Prioritäten 258, 00. Türkten de 1865 54, 70, do. de 1869 322, 50. Türkentloose —. Neueste türkische Loosse —. Eproc. Ver. St. pr. 1882 (unrest) —. Goldagio —. Franz.-österl.-ungar. Bank —. Fest.

London, 3. December, Nachmittags 4 Uhr. Consols 91 11/10. Spanier —. Italien. 5proc. Rente 66%. Lombarden 18%. Meritaner —. 5proc. Russen de 1862 92. 5proc. Russen de 1864 96. Silber 59%. Nord. Schatzscheine —. Französische Anleihe Morgan —. Türk. Anleihe de 1865 53%. 5proc. Türk. Anleihe de 1869 62 2/4%. Sproc. Verein. St. pr. 1882 90%. Plaza-discont — p.Ct. Günstig.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 26%. Hamburg 3 Monat lang 20, 67. Frankfurt a. M. 120%. Wien 11 Jl. 22 Kr. Petersburg 31%.

Frankfurt a. M., 3. December, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berliner Wechsel 105. Hamb. Wechsel 86%. Lond. Wechsel 119. Pariser Wechsel 92%. Wiener Wechsel 107%. Franzosen alte\* 366%. do. neue 268. Heilige Ludwigsbahn 183%. Böhmisches Westbahn 258%. Lombarden\*) 215%. Galizier\*) 251%. Elisabethbahn 268%. Nordwestbahn 233%. Elbthal 197. Gotthardbahn 104%. Oberhessen 77%. Albrechtsbahn-Act 187%. do. Prioritäten 86. Oregon 49. Creditaction\*) 365%. Bav. Prämien-Anleihe 112. do. Mil. Anleihe 100%. Neue Badische 102%. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. 89 00. do. nicht vollbez. Russ. Bodencred. 91%. Neue Russen 90%. Türkten 51%. Silberrente 64%. Papieren 61%. Witten-Loose 95%. 1860er Loose 95%. 1864er Loose —. Ungarische Ank. 77. do. Loose 110%. Raab-Grazer Loose 82%. Görner 84%. Bundes-Anleihe 100%. Amerikaner de 1882 96%. Darmstädter Bankfaktion 56. Steininger Bank 167%. do. neue 158%. Schufa-Gewerbebank 152%. Süddeutsche Bodencredit 112%. Deutsch-österreichische Bank 131%. Ital-deutsche Bank 124. Franco-holl. Bank —. Franz.-ital. Bank 97%. Central-Pfandb. 95%. Prog.-Disc.-Gesellschaft 185. Brüsseler Bank 121%. Berl. Bankverein 167%. Leipzig Vereinsbank 102%. Franz.-Bankverein 170%. do. Wechslerb. 118%. Centralbank 120%. Antwerpener Bank 120%. Englische Wechslerb. 55%. Baltisport 87%. New York. 5proc. Ank. 95%. South Eastern 72. Kont.-Eisenb. 118%. Hahn Effectenbank 137. Wiener Unionbank 301. Frankfurter Baubank 107%. Oesterl. Nationalbank 1054. Fest aber still. Königlich-Württemberg Eisenbahn 88%. Franz.-österreich.-ungarische Bank 112%.

\* pr. medio resp. pr. ultimo.

Frankfurt a. M., 3. Decbr. Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 96%, Creditaction 365%, 1860er Loose 95 1/10. Franzosen 366%, Galizier 250. Lombarden 215%. Silberrente 64%. Oesterl. Nationalbank —. Habsb. Effectenbank 137. Staatsbahn —. Neue Staatsbahn —. Brüsseler Bank —. Continentale —. Frankfurter Bankverein 170%. Fest.

Hamburg, 3. December, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler 148%. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 98. Silberrente 65%. Oesterl. Credit-Aktion 316. Oesterreich. 1860er Loose 96%. Franzosen 787. Raab-Grazer Loose 84%. Lomb. 462. Ital. Rente 65%. Vereins-Bank 128%. Habsb. Effectenbank 139. Commerzbank 133%. Norddeutsche Bank 195%. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 187. Anglo-deutsche Bank 140. Dänische Landesbank 102. Wiener Unionbank 260. 1864er Russische Prämien-Anleihe 123%. 1866er Russische Prämien-Anleihe 122 1/2%. Amerikanische de 1882 92%. Disconto. 4 p.Ct. Officierl. Discont — p.Ct. Nordwestbahn 502. Dortmund Union 190%. Anglo-deutsche neue 122% —. Fest.

Wechselnotirungen: London lang 13 Mt. 7% Sch., London kurz 13 Mt. 11 Sch., Amsterdam 35, 83, Wien 82%, Paris 189%, Petersburg 23%. Fest.

Hamburg, 3. December, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco preishaltend, auf Termine ruhig. Weizen pr. December 127psd. pr. 1000 Kilo netto in Mt. Bco. 167 Gd. pr. December-Januar 127psd. pr. 1000 Kilo netto in Mt. Bco. 167 Gd. pr. April-Mai 127psd. pr. 1000 Kilo netto in Mt. Bco. 164 Gd. Roggen pr. December 1000 Kilo netto in Mt. Bco. 110 Gd. pr. December-Januar 1000 Kilo netto in Mt. Bco. 110 Gd. pr. April-Mai 1000 Kilo netto in Mt. Bco. 112 Gd. — Hafer preishaltend. — Gerste still. — Rüböl still. loco 25%, pr. Mai 25. — Spiritus still. pr. 100 Liter 100 p.Ct. pr. Decbr. 16%. pr. Decbr.-Januar 16. pr. April-Mai 15% preußische Thaler. — Kaffee fest. Umsatz 3000 Sac. — Petroleum fest. Standard white loco 14% Br. 14% Gd. pr. Decbr. 14 1/2 Gd. pr. Januar-März 14% Gd.

Liverpool, 3. December, Vormittags. [Baumwolle.] (Ansangsbereicht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Lages-Import 19,000 B. davon 14,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 3. December, Vormittags 10 Uhr 39 Min. [Baumwolle.] Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Sehr ruhig. Preise unverändert. Lages-Import 19,335 Ballen, davon 13,881 B. amerikanische. Orleans December-Januar: Verschiffung 9%, amerikanische aus irgend einem Hafen 9%. October-November: Verschiffung 9% o.D.

Liverpool, 3. Decbr. Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) 12,000 B. Umsatz, davon für Speculation und Export 2000 B. Fest.

Middl. Orleans 10%, middl. amerikanische 9%, fair Dholerah 6 1/2%, middl. fair Dholerah 6 1/2%, good middl. Dholerah 6, middl. Dholerah 5%, fair Bengal 5, fair Broad 7%, new fair Domira 7%, good fair Domira 7%, fair Madras 6%, fair Pernam 9%, fair Smyrna 7%, fair Egyptian 9%.

Manchester, 3. Decbr. Nachm. 12. Water Armitage 9%, 12. Water Taylor 11 1/2, 20r Water Micholls 13%, 30r Water Gidlow 15, 30r Water Clayton 15%, 40r Mule Mayoll 14%, 40r Medio Wilkinson 15%, 36r Warpcops Qualität Rowland 15, 40r Double Weston 16 1/2, 60r Double Weston 19, Printers 16 1/2, 8% 8% psd. — Gutes Geschäft zu vollen Preisen.

Petersburg, 3. Decbr. Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel-cours auf London 3 Monat 32 2/2%, do. auf Hamburg 3 Monat 27 7/7%. do. auf Amsterdam 3 Monat —. do. auf Paris 3 Monat 348%, 1864er Prämien-Anleihe (gestift) 152%. 1866er Prämien-Anleihe (gestift) 149%. Imperials 6, 07. Große Russische Eisenbahn 139.

Petersburg, 3. Decbr. Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Tafel 100% 49%, pr. Aug. 51%. Weizen — pr. Mai 13. Roggen loco — Mai 7, 40. Hafer Mai-Juni 4. — Hanf Juni —. Leinfaat (9 Bud) loco — Mai 13 1/2.

Königsberg, 3. December, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen still. Roggen matt, loco 121/122psd. 2000 Psd. Zollgew. 50%, pr. December 49%, pr. Frühjahr 51%, pr. Mai-Juni 51% Thlr. Gerste sehr ruhig. Hafer matt, loco pr. 2000 Psd. Zollgew. 38%, pr. Frühjahr 41%, pr. Mai-Juni 42 Thlr. Weisse Erbsen pr. 2000 Psd. Zollgew. 45% Thlr. — Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 18%, pr. December 18, pr. Frühjahr 18% Thlr. — Wetter: Nebelig.

Danzig, 3. December, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau, bunter pr. 2000 Psd. Zollgew. 80—81, hellbunter 82—83, hochbunter und glätig 83—84, 126psd. pr. December 82, pr. April-Mai 83 Thlr. Roggen flau, 120psd. loco pr. 2000 Psd. Zollgew. inländischer 52%, do. polnischer, 120psd. pr. December 50, pr. April-Mai 54 Thlr. — Kleine Gerste pr. 2000 Psd. Zollgew. 46—47, große Gerste pr. 2000 Psd. Zollgew. 48—53 Thlr. — Weisse Koch-Erbsen pr. 2000 Psd. Zollgew. loco 43 Thlr. — Hafer pr. 2000 Psd. Zollgew. loco 39 Thlr. — Spiritus 100 Liter 100 p.Ct. loco 18 Thlr. — Wetter: Nebel.

Köln, 3. December, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen fest, hiesiger loco und fremder loco 8, 15, pr. März 8, 7, pr. Mai 8, 6. Roggen matt, loco 5, 25, pr. März 5, 11 1/2, pr. Mai 5, 13. Rüböl fest, loco 13, pr. Mai 12 1/2, pr. October 12 1/10. Leindl loco 13. — Wetter: Schöñ.

Paris, 3. Decbr. Nachmittags. [Produktenmarkt.] Rüböl fest, pr. December 99, 25, pr. Januar-April 100, 25, pr. Mai-August 100, 50. — Weiß fest, pr. December 71, 00, pr. Januar-April 68, 75, März-April 69, 00. — Spiritus pr. December 58, 00. — Wetter: Veränderlich.

Liverpool, 3. December, Nachm. [Getreidemarkt.] Weisser Weizen 1 D. Mais 3 D. billiger. Mehl flau.

Antwerpen, 3. December, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen unverändert. Odessa 19. Hafer festig. Gerste gefragt, Oram 19%.

Antwerpen, 3. December. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinurte, Type weiß, loco 52 bez., 52 1/2 Br., pr. December 52 Br., pr. Januar 53 bez. und Br., pr. Januar-März und pr. Februar 54 Br. — Weichsel.

Amsterdam, 3. December, Nachm. 4 Uhr 15 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen per März und pr. Mai 204. — Weiter: Regen.

Bremen, 3. December. Petroleum ruhig, Standard white loco 21 Mt. 50 Pf. Br.

Newyork, 2. December, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London in Gold 108 1/2. Gold-Agio 12 1/2%. Bonds de 1885 100% do. 110. Bonds de 1865 116. Illinois 127%. Erie-Bahn 53 Baumwolle 19%. Mehl 7,30. Raff. Petroleum in New-York 27%. do. in Philadelphia 26%. Havanna-Zucker Nr. 12 10%. — Rothe Frühjahrs-

Vizepräsident Sand im ersten Scrutinium mit 91 von 114 Stimmen zum Präsidenten und Desor mit 75 von 116 Stimmen zum Vice-präsidenten gewählt.

Versailles, 3. Decbr. Die Nationalversammlung nahm sämtliche Positionen des Budgets des Kriegsministeriums und die 49 ersten Positionen des Budgets des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten an. Kein besonderer Zwischenfall.

Konstantinopel, 2. December. Das gegenwärtige Cabinet, dessen Stellung bereits erschüttert schien, soll sich wieder bestigt haben; nach Beendigung des Beiramfestes hat der Sultan den Ministern seine ausdrückliche Bestiedigung über die Behandlung und den Fortgang der Geschäfte zu erkennen gegeben.

Wien, 2. December. [Schlachtviehmarkt.] Nachdem die Lemberger Stathalterei die Einführ der während 50 Tagen in Novofelicia angehaltenen 4000 Ochsen endlich bewilligte, gestaltete sich die Zufuhr von Ungarn und den behaupteten Provinzen etwas geringer, enthielt jedoch eine bedeckende Anzahl guter Partien, welche zur Deckung des jetzigen Bedarfs genügend ausreichten.

Der Handel war bei normalem Betrieb ziemlich lebhaft, vorwöchentliche Preise unverändert geblieben. Man notirte für Mastochsen (ca. 1400 St.) von Jl. 33—36,50, Weiße-Ochsen von Jl. 30,50 bis Jl. 32,50, servische und Büffelochsen von Jl. 28—31,50 und Contumaz-Ochsen von Jl. 28,50 bis 32 pro Et.

Der Betrieb belief sich auf 3365 Ochsen, darunter 969 von Ungarn, 1300 von Ruhland, 166 von Serbien, 115 Büffel, 218 von Galizien und 597 von der Umgebung.

Berlin, 3. December. Weizen loco 72—92 Thlr. pr. 1000 Kilogr. nach Qualität, gelber 83 1/2 Thlr. ab Boden bez., pr. December 82 1/2%. Thlr. bez., December-Januar — Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-May 82 1/2—83 1/2 Thlr. bez., Mai-Juni 82—81 Thlr. bez., Roggen loco 55—60 1/2 Thlr. bez., gefordert, neuer 58 1/2—59 1/2 Thlr. bez., pr. December 56 1/2—57 1/2 Thlr. bez., December-Januar 56 1/2—57 1/2 Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., April-May 56 1/2—57 1/2 Thlr. bez., Mai-Juni 56 1/2—57 1/2 Thlr. bez., Rüböl loco 23 1/2 Thlr. — Spiritus loco ohne Jahr 19 Thlr. bis 19 Thlr. 2 Sgr. bez., pr. December 18 Thlr. 26—24 Sgr. bez., December-Januar 18 Thlr. 23—19 Sgr. bez., Januar-Februar — Thlr. — Sgr. bez., Februar-März — Sgr. bez., April-May 18 Thlr. 28—25 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. 29—27 Sgr. bez.

Breslau, 4. Decbr., 9% Uhr Borm. Am heutigen Markt war der Geschäftsterker schleppend bei mäßigen Zufuhren, Preise unverändert. Weizen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7—9 1/2 Thlr., gelber 7—8 1/2 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen hohe Forderungen erforderten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. 5% bis 6% Thlr., feinste Sorte 6% Thlr. bezahlt.

Gerste ruhiger, pr. 100 Kilogr. 5 1/2—5 1/2 Thlr. weiss 5 1/2—5 1/2 Thlr. Hafer fester, pr. 100 Kilogr. 4% bis 4 1/2 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. 4 1/2—5 1/2 Thlr.

Widen höher, pr. 100 Kilogr. 4 1/2—4 1/2 Thlr.

Lupinen offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 3 1/2—3 1/2 Thlr., blaue 3 bis 3 1/2 Thlr.

Bohnen vernäglässt, pr. 100 Kilogr. schlesisch 6—6 1/2 Thlr.

Mais angeboten, pr. 100 Kilogr. 5%—5 1/2 Thlr.

Delsaaten fester.

Schlaglein mehr beachtet.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr. Sgr. Pf.

Schlag-Leinfaat 8 5 — 8 20 — 9 2 6

Winter-Raps 9 25 — 10 5 — 10 10 —

Winter-Nüßen 9 10 — 9 25 — 10 3 —

Sommer-Nüßen 9 7 — 9 20 — 10 3 —

Leindotter 7 — 8 — 8 20 —

Rapskuchen wenig verändert, schlesische 73—76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinuchen mehr beachtet, schlesische 10 1/2—11 1/2 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Reefer-sack